

Richtlinien

zur Förderung von Cluster-Kooperationsprojekten
im Rahmen von OÖ-Cluster-Initiativen

Gültig ab 1.1.2007

Erstellt in Zusammenarbeit von:
Clusterland OÖ GmbH
CATT Innovation Management GmbH

CLUSTERLAND
OBERÖSTERREICH GmbH



Inhaltsverzeichnis

1. Richtlinien für die Einreichung von Cluster-Kooperationsprojekten.....	3
1.1. Stufe 1	3
1.2. Stufe 2	3
2. Allgemeine Hinweise zu Cluster-Kooperationsprojekten	3
2.1. Wer kann Förderungswerber sein?	3
2.2. Was ist ein Kooperationsprojekt?	3
2.3. Welche Kosten werden gefördert?	4
2.3.1. Interne Personalkosten im Rahmen der Cluster-Richtlinien	4
2.3.2. Externe Dienstleistungen	5
2.3.3. Sonstige Kosten.....	5
2.4. Welche Förderintensitäten werden gewährt?	6
2.5. Sind Anpassungen während der Projektlaufzeit möglich?	6
2.6. Abrechnungstechnische Fragestellungen	6
2.7. Was und wie wird bei Cluster-Kooperationsprojekten geprüft?	7
2.7.1. Formalprüfung	7
2.7.2. Projektinhalt	7
2.7.3. Evaluierungskriterien für technisch orientierte Projekte:.....	8
2.7.4. Evaluierungskriterien für organisatorisch orientierte Projekte:.....	8
2.7.5. Evaluierungskriterien für Qualifizierungs-Projekte:	9
2.8. Wie ist das weitere Vorgehen nach der Prüfung der Förderungsanträge?	9
2.9. Endbericht	9
2.10. Prüfung durch Rechnungshof.....	9

1. Richtlinien für die Einreichung von Cluster-Kooperationsprojekten

Die Einreichung von Cluster-Kooperationsprojekten zur Förderung ist in einem zweistufigen Verfahren geregelt.

1.1. Stufe 1

Eine ein bis zweiseitige Beschreibung der Projektidee mittels Formular „Fördercheck“. An Hand dieser Projektskizze wird über die grundsätzliche Förderwürdigkeit entschieden. Als Folge davon sind folgende Vorgehensweisen möglich:

- Durchführung eines Beratungsgespräches mit der jeweiligen Cluster-Initiative bzw. CATT (Förderexperte für nationale und internationale FTI-Projekte), um weitere Details für die Beurteilung zu erhalten oder Alternativförderungen zu sondieren
- Einladung zu Vollantragstellung bei der jeweiligen Cluster-Initiative
- Empfehlung zur Einreichung bei Alternativförderprogrammen durch Cluster-Initiative

1.2. Stufe 2

Der Projektkoordinator wird nach erfolgreicher Absolvierung von Stufe 1 zur Einreichung eines Förderantrages eingeladen. Dieser wird mit dem entsprechenden Formular unter Berücksichtigung der Leitlinien bei der jeweiligen Cluster-Initiative eingebracht.

2. Allgemeine Hinweise zu Cluster-Kooperationsprojekten

2.1. Wer kann Förderungswerber sein?

Förderbar im Sinne dieser Richtlinien sind Mitgliedsunternehmen der jeweiligen Cluster-Initiativen jeder Größe,

- die in einem Kooperationsprojekt einer der oö. Cluster-Initiativen aktiv mitwirken und ihren Sitz in Oberösterreich haben.
- die in einem Kooperationsprojekt einer der oö. Cluster-Initiativen aktiv mitwirken, nicht ihren Sitz, aber einen physischen Schwerpunktstandort in Oberösterreich haben, an dem projekt- und forschungsrelevante Tätigkeiten nachweislich zuordenbar sind.
- Leitbetriebe des OÖ. Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser, Forschungslaboreinrichtungen, Kurbetriebe und deren Trägerorganisationen).

2.2. Was ist ein Kooperationsprojekt?

Als Kooperationsprojekte gelten generell solche, an denen mindestens drei Cluster-Partner (d.h. der Clusterinitiative zurechenbare Unternehmen oder F&E- bzw. Qualifizierungseinrichtungen) teilnehmen. F&E- bzw. Qualifizierungseinrichtungen werden in diesem Zusammenhang als externe Dienstleister behandelt. Das bedeutet, sie werden für das Zustandekommen eines Kooperationsprojektes gewertet, können allerdings nicht selbst als direkte Förderungswerber auftreten.

Definition Forschungs-Einrichtungen:

Das sind Institute von Universitäten, Fachhochschul-Studiengänge, Kompetenzzentren (K-Zentren, vormals Kplus, K-ind, K-net) und andere, die im Sinne der Gemeinnützigkeit agieren.

Zumindest einer der Förderungswerber muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein.

Definition - KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

Die wichtigsten Kriterien der neuen KMU-Definition: Anzahl der MitarbeiterInnen < 250; Umsatz \leq € 50 Millionen oder Bilanzsumme \leq € 43 Millionen. Es werden nur eigenständige Unternehmen an diesen Kriterien gemessen, d.h. verbundene Unternehmen müssen insgesamt der KMU-Definition entsprechen, um als KMU zu gelten.

Thematisch beschränkt auf den Bereich Life Sciences können im Einzelfall auch auf bilaterale Projekte zwischen Unternehmen (ausschließlich KMU im Sinne § 2 Abs. (1) der gegenständlichen Richtlinien) und Leitbetrieben des OÖ. Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser, Forschungslaboreinrichtungen, Kurbetriebe bzw. deren Trägerorganisationen) die Förderbedingungen der gegenständlichen Richtlinien zur Anwendung gebracht werden.

2.3. Welche Kosten werden gefördert?

Als förderbar gelten maximal die im Förderantrag je Projektpartner angesetzten Beträge. Förderbare Kosten müssen in der Projektlaufzeit anfallen. Das Rechnungsdatum muss in der Projektlaufzeit liegen. Die Zahlung muss nachweisbar bis zur Berichtslegung (Endbericht) erfolgen.

2.3.1. Interne Personalkosten im Rahmen der Cluster-Richtlinien

- Es werden nur Personalkosten anerkannt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
- Der Stundensatz muss für jede am Projekt beteiligte Person mittels dem Formular „Stundensatzkalkulation“ berechnet werden. Der berechnete Wert ist bei Antragstellung in der „Kostenaufstellung“ und bei Endberichtslegung in die „IST-Stunden / Kostenaufstellung“ einzutragen.
- Als Obergrenze gilt ein Stundensatz (inkl. 10% Gemeinkosten) von € 87,-/Std.
- Der maximal anerkehbare Stundensatz für Einzelunternehmer und geschäftsführende Gesellschafter (> 25% Beteiligung) richtet sich nach folgender Einstufung:

Gruppe	Stundensatz
Gruppe 1: Start-ups Unternehmen bis 3 Jahre ab erstmaliger Selbständigmachung bzw. Übernahme	Max. € 87,00
Gruppe 2: Kleinunternehmen Unternehmen außerhalb der Gruppe 1 bis zu einer Anzahl von 49 Mitarbeitern (bzw. Kleinunternehmen lt. EU-Kriterien)	Max. € 50,00
Gruppe 3: Andere Unternehmen außerhalb der Gruppen 1 und 2	Max. € 25,00

- Die tatsächlich angefallenen Personalkosten sind im Endbericht firmenmäßig zu zeichnen.
- Anzahl der Stunden
 - Die für die Durchführung des Projekts veranschlagten Personalstunden sind schon bei der Antragstellung auf Plausibilität zu prüfen.
 - Bei Endabrechnungen muss ein Stundennachweis erbracht werden. (siehe Formular „ISTStunden / Kostenaufstellung“)
 - Bei Überschreitung der beantragten Stunden werden nur die im Antrag angeführten bzw. vom Land Oberösterreich bewilligten Personalkosten gefördert.

2.3.2. Externe Dienstleistungen

- Der Höchstsatz für externe Beratungsleistungen wird entsprechend dem Wirtschaftskammerrichtsatz mit € 1.046,00/Tag festgelegt.
- Externe Marketingkosten sind hinsichtlich ihres engen Zusammenhanges mit dem Projekt genau zu prüfen.
- Seminare und Schulungen werden nur dann gefördert, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Förderbar sind die Kurskosten, nicht aber der Aufwand für Reise, Nächtigung oder Verpflegung.
- Zertifizierungen werden gefördert, wenn sie die Verbesserung der Qualität der Abläufe und Prozesse im Unternehmen zum Ziel haben.
- Produktzertifikate sind nicht förderbar, wenn sie ausschließlich Marketingzwecken dienen.
- Nicht gefördert werden jene Leistungen, die einen Investitionscharakter (wie z.B. Programmierkosten) haben oder als Werbeaktivität eingestuft werden.

Es dürfen keine externen Dienstleistungen zwischen den Projektpartnern verrechnet werden.

2.3.3. Sonstige Kosten

Darunter sind ausschließlich die nachfolgend angeführten Kosten förderbar:

- **Reisekosten:** Reisekosten sind ausschließlich für internationale Messebesuche und Studienreisen förderbar, wenn der Projekterfolg im wesentlichen Zusammenhang mit dieser Reise steht und diese bereits im Projektantrag budgetiert wurden.
- Kosten für Projektergebnisverbreitung: Es werden **Maßnahmen, die der Ergebnisverbreitung** im Cluster-Netzwerk dienen, anerkannt, wenn diese bereits im Projektantrag budgetiert wurden, wie:
 - Werbeaktivitäten zur Ergebnisverbreitung eines Projektes
 - Projektdokumentation im Netzwerk
 - Drucksorten wie Projektfolder oder Leitfaden zur Ergebnisverbreitung

2.4. Welche Förderintensitäten werden gewährt?

Die Förderintensität beträgt 30% der auf den einzelnen Projektpartner entfallenden förderbaren Kosten. Die maximale Förderhöhe beträgt EUR 25.000,- pro Projektpartner.

2.5. Sind Anpassungen während der Projektlaufzeit möglich?

Die Abrechnung des Projektes orientiert sich an dem im Förderantrag skizzierten Projektzeit- und Kostenplan. Grundsätzlich sind Verschiebungen von Personalkosten eines Projektpartners zwischen den einzelnen Arbeitspaketen möglich, sofern diese nicht mehr als ca. 25 % ausmachen. Darüber hinaus gehende Verschiebungen sind entsprechend zu argumentieren und mit der zuständigen Cluster-Initiative möglichst frühzeitig abzuklären.

Eine Verschiebung von Kosten zwischen Kostenarten (Personalkosten, externe Kosten, sonstige Kosten) ist im Ausmaß von maximal 10% möglich und bedarf einer rechtzeitigen Information im Vorhinein an die jeweilige Cluster-Initiative.

Projektlaufzeiten und -verlängerungen

Die maximale Laufzeit für Cluster-Kooperationsprojekte beträgt 2 Jahre. Um Verlängerung eines Projektes kann nur einmal für max. 6 Monate angesucht werden. Das begründete Ansuchen muss schriftlich und von allen Projektpartnern unterschrieben mindestens 1 Monat vor dem geplanten Projektende beim Land OÖ eingereicht werden. Inhalt und beantragte Kosten bleiben auch bei einer Verlängerung unverändert.

Änderungen im Konsortium

Grundsätzlich sind keine Änderungen der Zusammensetzung des Konsortiums vorgesehen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Projektpartners ist durch das jeweilige Projektkonsortium zu bewerten, inwieweit der Ablauf des Projektes bzw. das Erreichen der Projekteinhalte weiterhin möglich ist. Eine Übernahme der Projektaufgaben des ausscheidenden Unternehmens durch andere Konsortiumsmitglieder ist möglich, aber nicht förderbar. Eine diesbezügliche Stellungnahme der Cluster-Initiative mit der Argumentation der geplanten Vorgangsweise hinsichtlich einer positiven Zielerreichung unter Einbeziehung aller Konsortiumsmitglieder (inkl. firmenmäßiger Zeichnung der Stellungnahme durch Konsortiumsmitglieder) an das Land ist Grundlage über die weitere Förderung des Projektes.

2.6. Abrechnungstechnische Fragestellungen

Wie sind Zahlungsnachweise zu erbringen?

Der Nachweis von Leistungen erfolgt bei der Berichtslegung durch Rechnungskopien und entsprechendem Zahlungsnachweis in Kopie.

Anrechenbarkeit der Kosten

Ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Antrages bei den Trägerorganisationen kann das Projekt entsprechend dem angeführten Projektplan begonnen werden und sind die entsprechenden Kosten (vorbehaltlich der Genehmigung des Förderprojektes) anrechenbar.

Auszahlungsplan

Die Projektpartner erhalten nach Eingang der vollständigen Endberichtunterlagen bei der Clusterland OÖ GmbH und nach vollständiger fachlicher und inhaltlicher Prüfung durch diese eine Verständigung, dass der geprüfte Endbericht an das Land OÖ weitergeleitet wird. Spätestens 3 Monate nach diesem Schreiben wird vom Land OÖ eine Information über die Bearbeitung / Genehmigung dieses Berichts mit einer Information über den Auszahlungszeitpunkt an das Konsortium erfolgen.

Abrechnung der Projekte

Nach Beendigung des Projekts ist im Zuge der Erstellung des Endberichts ein Vergleich der geplanten und der tatsächlich angefallenen förderbaren Kosten anzustellen. Der Endabrechnung der Projektkosten sind alle relevanten Belege für förderbare Kosten (Rechnungskopien, Zeitaufzeichnungen usw.) beizulegen.

2.7. Was und wie wird bei Cluster-Kooperationsprojekten geprüft?

2.7.1. Formalprüfung

Die Förderungsanträge werden von der Clusterland OÖ GmbH zunächst auf ihre formale Korrektheit und Vollständigkeit überprüft. Hierbei wird keine Bewertung der Inhalte vorgenommen. Die Anträge werden nach folgenden formalen Kriterien überprüft:

- Vollständige Einreichung (Hardcopy und elektronisch; Antragsformular vollständig ausgefüllt, Tabellen vollständig ausgefüllt)
- Firmenmäßige Zeichnung des Antrags durch alle Partner
- Die Dauer des Projekts überschreitet nicht zwei Jahre.
- Die minimal verpflichtende Anzahl von 3 Partnern ist vorhanden.
- Firmenbuchauszug / Gewerbeschein pro Unternehmen
- Die Projektpartner sind Partnerunternehmen der jeweiligen Cluster-Initiative: AC, CTD, KC, MHC, LC, GC, MC, OEC (Ausnahme: Länderübergreifende Projekte).
- Projektplan mit monatlicher Zuordnung der Arbeitspakete
- Detaillierte Kostenaufstellung mit Arbeitspaketen und Arbeitsschritten
- Beschreibung des Projektgegenstandes, der Zielsetzungen und des erwarteten Nutzens (einschließlich dem erwarteten Nutzen über die Projektlaufzeit hinaus); Darstellung einer nachvollziehbaren Struktur des Projektes
- Darstellung aller verpflichtenden- und weiterer möglicher Partner:
 - Kompetenzen der Partner,
 - Aufgaben, Rollenverteilung und Ressourcen zur Erreichung der Projektziele

2.7.2. Projektinhalt

Anschließend werden alle Förderungsanträge, welche die formalen Anforderungen erfüllt haben, gemäß den nachstehenden qualitativen Kriterien beurteilt:

Der Projektinhalt wird sowohl nach generellen Evaluierungskriterien als auch abhängig von der Projektart nach spezifischen Kriterien (siehe nachfolgende Punkte 2 - 4) geprüft und bewertet:

Konformität mit Cluster-Schwerpunkten
Ist das Kooperationsprojekt den von der jeweiligen Cluster-Initiative definierten Schwerpunktthemen zuzuordnen?
Neuheitsgehalt der Projektziele / Innovationsgehalt
Welchen Neuheitsgehalt weist das Projektziel in der von der jeweiligen Cluster-Initiative bearbeitenden Branche auf?
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
Verbessern die erzielbaren Effekte die Wettbewerbsposition oberösterreichischer Unternehmen (Markterwartung und Projektverwertung)? Wird der regionale Wirtschaftsstandort gestärkt?
Nachhaltigkeit
Wirken die Maßnahmen langfristig und stellen keine Einmaleffekte für die beteiligten Unternehmen dar?
Effekte auf die Branche
Ergeben sich positiv motivierende Folgewirkungen auf weitere nicht im Projekt vertretene oberösterreichische Betriebe? Werden für die Cluster-Initiative verwertbare Best-practise Beispiele geschaffen?

2.7.3. Evaluierungskriterien für technisch orientierte Projekte:

Technischer Schwierigkeitsgrad der Produkt- od. Prozessinnovation
Der Schwierigkeitsgrad der technischen Problemstellung ist hoch. Es besteht konkreter Entwicklungsbedarf der einzelbetrieblich nicht bewältigbar ist (ev. Spezialwissen durch z.B. Forschungsdienstleister, Innovationsassistenten, Designer, etc. erforderlich)?
Projekt- und Innovationsmanagement
Durch welche innovationsrelevanten Faktoren wie Kooperationsfähigkeit, betriebliche und überbetriebliche Forschung & Entwicklung, etc. hebt sich das Projekt von der bisherigen Vorgehensweise ab? Inwiefern bringt sich jeder Kooperationspartner in der Aufgabenverteilung ein?
Verwertung (bei Produktinnovationen) bzw. Umsetzung (bei Prozessinnovationen)
Hat das Konsortium die Marktposition, um die Ergebnisse zu verwerten? Gibt es ausreichend Kapazität für Produktion und Vertrieb (kann auch über Partnerschaften erzielt werden)?

2.7.4. Evaluierungskriterien für organisatorisch orientierte Projekte:

Veränderungsbereitschaft
Leitet das Projekt ein "Umdenken" im Unternehmen ein und unterstützt einen positiven Strukturwandel? Motivierende Effekte auf die Branche sind möglich (Produktionsoptimierungen, neue Logistiksysteme, etc.). Werden die relevanten Mitarbeiter eingebunden?
Umsetzbarkeit
Wird die Strategie schlüssig dargestellt – stellen strukturelle Maßnahmen ein Ergebnis dieser Strategie dar? Ist ein Höchstmaß an Umsetzbarkeit in den beteiligten Unternehmen gegeben? Wird neues Management-Know-how aufgebaut?
Effizienzpotentiale
Werden quantifizierbare Ziele zur Effizienzsteigerung dargelegt? Können Effizienzpotentiale in beide Richtungen (Einsparungspotentiale bzw. verstärkter Markterfolg) gehoben werden?

2.7.5. Evaluierungskriterien für Qualifizierungs-Projekte:

<p>Qualifizierungssprung Wird das Unternehmen befähigt, zukünftig Problemstellungen aus eigener Kraft zu behandeln? Gibt es langfristige Effekte der Qualifizierungsmaßnahmen im teilnehmenden Unternehmen? Kann das Wissen in Folge an Mitarbeiter weitergegeben werden?</p>
<p>Individualität der abgestimmten Maßnahmen Sind die Maßnahmen auf die internen betrieblichen Erfordernisse abgestimmt (keine durch Schulungsanbieter angebotenen Standardprogramme)?</p>
<p>Branchenrelevanz Weisen die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen eine eindeutige Branchenrelevanz auf (z.B. kein Buchhaltungskurs)? Bieten die angestrebten Qualifizierungsmaßnahmen Lösungen für die aktuellen auf die Branche wirkenden Herausforderungen?</p>

Die Projekte werden so ausgewählt, dass sie einen optimalen Beitrag zu den Programmzielen der jeweiligen Cluster-Initiative leisten. Auf Basis dieser Prüfung wird eine Förderungsempfehlung ausgesprochen.

2.8. **Wie ist das weitere Vorgehen nach der Prüfung der Förderungsanträge?**

Nach positivem Förderentscheid durch die oö. Landesregierung erhält das förderungswerbende Unternehmen vom Land OÖ. eine Mitteilung über die Höhe der Förderung. Der Förderbetrag wird nach der Genehmigung des Endberichtes an das Unternehmen überwiesen.

2.9. **Endbericht**

Der Endbericht ist zeitgerecht, innerhalb von 3 Monaten nach Projektende, bei der Clusterland OÖ GmbH einzureichen. Die Clusterland OÖ GmbH leitet den Endbericht geprüft innerhalb eines Monats an das Land OÖ (Abteilung Gewerbe) weiter.

Beim Endbericht ist das Formular „IST-Sunden / Kostenaufstellung“ ausgefüllt beizulegen. Im Gegensatz zum Antrag sind hier die am Projekt mitarbeitenden Personen namentlich und mit den personenbezogenen Stundensätzen aufzulisten.

Rechnungen mit Zahlungsnachweis der externen Kosten sind als Kopie beizulegen.

Die Endberichtslegung erfolgt als firmenmäßig gezeichnete Hardcopy. Das zugehörige Formular „IST-Sunden / Kostenaufstellung“ ist auch elektronisch beizustellen.

2.10. **Prüfung durch Rechnungshof**

Grundsätzlich sind Cluster-Kooperationsprojekt für die Prüfung durch den Rechnungshof vorgesehen. Bei einer Prüfung sind bis 7 Jahre nach Projektabschluss folgende Unterlagen beizubringen:

- Stundensatzkalkulation: lt. Formular
- Stundenaufzeichnung
- Rechnungen im Original
- Zahlungsbelege im Original